

Schein und Wirklichkeit

WILHELM *Genossenschaften und*
KALTENBORN *Genossenschaftsverbände.*
Eine kritische
Auseinandersetzung

DAS NEUE BERLIN

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung
weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert,
vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

ISBN 978-3-360-02189-2

© 2014 Verlag Das Neue Berlin, Berlin
Umschlaggestaltung: Verlag unter Verwendung
eines Fotos von Frank Löhmer

Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH
Neue Grünstraße 18, 10179 Berlin

Die Bücher des Verlags Das Neue Berlin
erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe.

www.eulenspiegel-verlagsgruppe.de

Die Vielfalt genossenschaftlicher Erscheinungsformen

Genossenschaften in Deutschland gibt es in allen Bereichen, als Banken, im Einzelhandel, in der Landwirtschaft, in der IT-Branche, als Einrichtungen sozialer Dienstleistungen, in der Kultur, als Schulen, in der Energiewirtschaft. Konsumenten schließen sich in Genossenschaften zusammen, Produzenten, Ärzte, Winzer, Händler, Arbeitgeber, alte Menschen, sogar Schüler. Manche Genossenschaften haben hunderttausend und mehr Mitglieder, bei anderen sind es nicht mehr als Finger an einer Hand. Eine große Vielfalt zeichnet sie also aus. Um das ein wenig zu illustrieren, will ich einige von ihnen in aller Kürze vorstellen.

Da wäre zum Beispiel die ›Berliner Volksbank eG‹. Das Kürzel ›eG‹ bezeichnet die nach dem Genossenschaftsgesetz gebildete und im Register eingetragene Genossenschaft. Sie muss das nämlich durch die Kennzeichnung ›eG‹ nach außen deutlich machen. Die Berliner Volksbank also hatte 2012 genau 106 333 Mitglieder und beschäftigte 2142 Mitarbeiter. Ihre Bilanzsumme betrug fast zehn Milliarden Euro (vgl. 341). Die Bank verfügte über mehr als 130 Geschäftsstellen (vgl. 339).

Eine der kleinsten Banken, vielleicht die kleinste Bank überhaupt in Deutschland, ist andererseits die ›Raiffeisenbank Gammesfeld eG‹. Gammesfeld liegt in Württemberg, nicht weit von Crailsheim. Die Genossenschaft hat 312 Mitglieder und beschäftigt einen einzigen Mitarbeiter. Bei dieser Bank beträgt die Bilanzsumme lediglich 28 Millionen Euro. Bei einem Mitarbeiter gibt es auch nur eine einzige Geschäftsstelle (vgl. 354). Der Größenunterschied zwischen der Berliner und der Gammesfelder Kreditgenossenschaft ist also gewaltig. Es handelt sich bei Mitgliederzahl und bei Bilanz um ein Verhältnis von etwa 350:1.

Und schließlich werfen wir noch einen Blick auf ein überregional arbeitendes genossenschaftliches Kreditinstitut außerhalb der Volksbanken und Raiffeisenbanken; die >Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG<. Sie hat unwesentlich weniger Mitglieder als die Berliner Volksbank, nämlich knapp unter einhunderttausend, aber ihre Bilanzsumme beträgt mit rund 39 Milliarden Euro fast das Vierfache. Diese Bank beschäftigt 2465 Mitarbeiter, kommt aber, obwohl sie in ganz Deutschland verbreitet ist, mit 79 Geschäftsstellen aus (vgl. 353).

Betrachten wir die Landwirtschaft. Da finden wir etwa – südlich Berlins angesiedelt – die >Agrargenossenschaft Groß Machnow eG<. Bei ihr handelt es sich um eines jener Unternehmen, die aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der DDR hervorgegangen sind. Hatten damals 244 Beschäftigte rund 4400 Hektar bewirtschaftet, so sind es heute 25 Beschäftigte bei 3225 Hektar. Die frühere Spezialisierung ist zugunsten einer größeren Produktionsvielfalt aufgegeben. Diese Form von Produktivgenossenschaften in der Landwirtschaft ist auf Ostdeutschland beschränkt (vgl. 326).

Eine andere Art von landwirtschaftlicher Genossenschaft ist die >Molkerei Ammerland eG<. Ammerland ist eine Landschaft in Oldenburg. Die rund 2000 Mitglieder der Genossenschaft sind Landwirte, die die Molkerei mit Milch beliefern. Die Genossenschaft verarbeitete 2011 mehr als eine Milliarde Kilogramm Milch. In Litern sind es immer noch mehr als eine Milliarde (die Angabe in Gewicht, eben in Kilogramm, ist gesetzlich vorgeschrieben.) Sie hat eine eigene Marke (>Ammerländer<) eingeführt und exportiert rund 40 Prozent ihrer Produktion weltweit (vgl. 420).

In Nürtingen am Neckar hat die >Gemeinnützige Genossenschaft Peter-Härtling-Gymnasium eG< ihren Sitz und betreibt dort eine Schule. Mitglieder sind vor allem die Eltern, deren Kinder das Gymnasium besuchen (oder demnächst besuchen wollen oder sollen). Der Schulbetrieb begann 2007. Es handelt sich um einen Ganztagsbetrieb mit Mittagessen, Sport in den Mittagsstunden und betreuter Hausaufgabenzeit (vgl. 424).

Arbeitgeber auf Rügen haben sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, die den Namen ›Arbeitgeberzusammenschluss AGZ eG‹ trägt. An der Gründung waren fünf Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes und ein Callcenter beteiligt. Die Aufgabe des Unternehmens (oder in der Formulierung des Genossenschaftsgesetzes: sein Zweck) ist es, saisonbedingte Schwankungen der Beschäftigung auszugleichen. Das Callcenter mit normalerweise 500 Beschäftigten benötigt im Winter 50 bis 60 Arbeitskräfte mehr als im Sommer und die Touristikbranche verzeichnet ihre Schwankungen genau umgekehrt. Die Arbeitskräfte, die auf diese Weise jahreszeitlich bedingt ihren Arbeitsplatz wechseln, sind Angestellte der Genossenschaft. Das Beschäftigungsrisiko aber tragen die Mitgliedsfirmen (vgl. 247: 24). Mittlerweile haben sich der Genossenschaft insgesamt 12 Mitglieder angeschlossen (vgl. 328).

Im sächsischen Grimma ist wieder eine andere Art von Genossenschaft zu Hause, nämlich eine Marketing-Genossenschaft. Sie entwickelt Konzepte zur Entwicklung und Belebung der Altstadt und soll sie zugleich umsetzen. Mitglieder sind vor allem die betroffenen Gewerbetreibenden (vgl. 245: 23).

Auf eine Dienstleistungsgenossenschaft treffen wir in Leipzig. Sie trägt den Charakter einer Produktivgenossenschaft. Hier haben sich Friseure (vermutlich ja wohl Friseurinnen), 25 an der Zahl, zur ›Friseur + Kosmetik ›Variante‹ eG‹ zusammengetan. Sie betreiben vier Geschäfte (vgl. 178: 13).

Eine weitere Form von Produktivgenossenschaft existiert in Gera. Es ist die ›Nachbarschaftshelfer eG‹. Sie bietet Hilfe im Haushalt an, Begleitung bei Behördengängen, Hilfe bei Wohnungsaufösungen und Renovierungen, bei Kleinumzügen, aber auch bestimmte Hilfen für Demenzzranke und deren Angehörige. Die erbrachten Leistungen werden bezahlt. Gegründet wurde sie von 28 Arbeitslosen mit Unterstützung eines öffentlich geförderten Sozialvereins (vgl. 246: 28).

Die ›Senioren-genossenschaft Riedlingen‹ ist zwar durch ähnliche Aufgaben, aber durch eine ganz andere Art des Aus-

tausches der Leistungen gekennzeichnet. In diesem am südlichen Rand der Schwäbischen Alb gelegenen Städtchen helfen ältere Menschen noch älteren Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags. Sie tun es im Rahmen ihrer Genossenschaft, indem sie für warmes Essen (zu einem Preis von 5,90 Euro) sorgen, Hilfe im Haushalt oder einfache Pflegeleistungen anbieten (die Stunde für 8,20 Euro) oder indem sie Einkäufe besorgen oder Wäsche waschen. Die Helfer können wählen: Sie bekommen entweder 6,80 Euro für die Stunde oder Zeit auf einem Zeitkonto gutgeschrieben. Wenn sie später einmal selbst Hilfe brauchen, erhalten sie diese nach Maßgabe ihres angesparten Zeitkontos. Worauf in Riedlingen besonders hingewiesen wird: Diese Gegenleistung ist inflationssicher. Die Genossenschaft arbeitet seit 20 Jahren und hat aktuell 650 Mitglieder. Das Konzept beruht einzig und allein auf dem Vertrauen, das die aktuell Helfenden in die späteren Generationen setzen. Es gibt jedenfalls keine Garantien dabei. Aber die Beteiligten gehen davon aus, dass dieses bürgerschaftliche Engagement identitätsstiftend auch in die Zukunft wirkt. Noch eine weitere Besonderheit ist zu erwähnen: Trotz des Namens handelt es sich nicht um eine eingetragene Genossenschaft. Die Rechtsform ist vielmehr die des gemeinnützigen Vereins (vgl. 152: 12).

Wir kommen zu einer anderen Branche, dem Einzelhandel. Hier stoßen wir wieder auf ähnliche Größenunterschiede wie bei den Banken. Da wäre zum Beispiel ›Unser Laden Falkenau eG‹ im sächsischen Falkenau, wo rund 1100 Haushalte ansässig sind. Diese Genossenschaft wurde im Oktober 2008 gegründet. Zwei Jahre vorher hatte das letzte Lebensmittelgeschäft im Ort geschlossen. Das Gebäude, in dem sich der neue Laden befindet, gehört der Gemeinde. Es wurde ursprünglich als Sporthalle gebaut und diente während der DDR-Zeit als Kino und Kultursaal. Die Genossenschaft nun, deren Mitglieder Einwohner Falkenaus sind, bietet seit der Eröffnung des Geschäfts im Sommer 2009 etwa 5000 Produkte und einen Mittagstisch für Senioren an. Dadurch wurden vier Arbeitsplätze geschaffen (vgl. 006: 23). Im Frühjahr 2013 wurde ein

Dienstleistungspoint mit Lottoannahmestelle, Citypost (vermutlich örtliche Briefzustellung), Zulassungsstelle und Zeitungsstand eröffnet (vgl. 450).

Von ganz anderen Größenordnungen sprechen wir bei EDEKA. Hier sind 4500 selbständige Kaufleute in neun regionalen Genossenschaften zusammengefasst. Das Unternehmen ist vor über hundert Jahren aus der ›Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler im Halleschen Torbezirk zu Berlin‹ (abgekürzt: E. d. K.) entstanden. In den neun Genossenschaften entscheiden die Mitglieder – bei einem einheitlichen Warenwirtschaftssystem – »in großer Eigenständigkeit über ihr Warenangebot, Preisstellung, Marktausstattung und Personalfragen«. Die neun Genossenschaften sind Gesellschafter (zu »annähernd« 100 Prozent) der EDEKA-Zentrale in der Rechtsform einer AG & Co. KG. Der Großhandel liegt in der Hand von ebenfalls neun Regionalgesellschaften (in der Rechtsform der GmbH, an denen zu je 50 Prozent die jeweilige regionale Genossenschaft und die Zentrale beteiligt sind). Bei der Zentrale ist als Tochtergesellschaft auch der Netto Marken Discount angesiedelt. Zur EDEKA-Gruppe gehören ferner 30 Produktionsbetriebe. EDEKA betrieb 2011 rund 12 000 Märkte, hatte 300 000 Beschäftigte und machte insgesamt über 45 Milliarden Euro Umsatz, wovon rund 20 Milliarden auf die selbständigen Kaufleute entfielen. EDEKA hat täglich rund zwölf Millionen Kunden (vgl. 372). Wenn man diese Zahl in Verhältnis zur kleinen Konsumgenossenschaft in Falkenau setzt, erhält man das Sechzigtausendfache (!) und höchst komplexe Strukturen. Sehr überschaubar sind sie jedenfalls nicht.

Nun noch einen Blick auf eine wiederum andere Form des Bereichs des Einzelhandels. In Jülich-Barmen in der Eifel mit seinen 1400 Einwohnern gibt es ein ›Dorv-Zentrum‹, wobei Dorv für ›Dienstleistung und Ortsnahe Rundum Versorgung‹ steht. Es handelt sich um einen Laden von 150 m² Größe. Hier kann man Frischfleisch (vom Metzger im Nachbardorf geliefert), Brötchen und Briefmarken kaufen, man kann Geld abheben, Autos anmelden, Pakete aufgeben, ein kleines Café

frequentieren und einmal in der Woche eine Arztpraxis aufsuchen. Das Ungewöhnliche daran: Einwohner gründeten 2006 einen Verein, der dann eine GmbH mit der Umsetzung des Konzepts beauftragte. Es wird keine Rendite erwirtschaftet. Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich. Das eigentliche Ziel der Initiative ist nicht einmal so sehr die Behebung von Versorgungsproblemen (wie in Falkenau), sondern die Steigerung der Lebensqualität, auch durch die Möglichkeit vermehrter sozialer Kontakte. Es gibt etwa 300 Mitglieder, die je einen Anteilsschein über 250 Euro gezeichnet haben, was insgesamt 75 000 Euro ergab. Hinzu kamen über ein Existenzgründungsdarlehen der KfW weitere 35 000 Euro. Das ›Dorv-Zentrum‹ beschäftigt zwei Festangestellte und sechs 400-Euro-Jobber (vgl. 015: 14). Hier haben wir es wieder mit einer Genossenschaft zu tun, die ebenfalls eine andere Rechtsform als die der eingetragenen Genossenschaft gewählt hat.

Um daran anzuknüpfen: Das genossenschaftliche Unternehmen in Falkenau und das Unternehmen namens EDEKA verkaufen beide – im Wesentlichen jedenfalls – Lebensmittel. In Falkenau haben sich rührige Einwohner eines nicht gerade großen Ortes zusammen gefunden, um gemeinsam einen kleinen Laden zu betreiben. Bei EDEKA sind Tausende an sich selbständige Einzelhändler in mehreren Unternehmen organisiert, die wiederum an einem übergeordneten Unternehmen beteiligt sind, das neben den Einzelhändlern die gleiche Art von Handel wie diese betreibt. Ich will jetzt nicht darüber rechten, was denn bei EDEKA an wirklich genossenschaftlichem Geist überhaupt noch vorhanden sein könnte. Darüber ließe sich wahrscheinlich lange streiten. Aber, eines scheint mir unabweisbar zu sein: Die Unternehmen in Falkenau und in der Eifel sind einander ähnlicher als EDEKA und der Falkenauer Laden, obwohl es bei diesen beiden Eintragungen im Genossenschaftsregister gibt. Die Bedeutung dieser Eintragungen ist tatsächlich aber nur marginal im Vergleich zu allen anderen Kriterien; von der Größe über das damit verbundene volkswirtschaftliche Gewicht bis zur Verteilung von Entscheidungskompetenzen im Unternehmen.

Schließlich sei – ihrer besonderen Motive wegen – noch einmal eine eingetragene Genossenschaft erwähnt, die »F. B. G. Firmenförderungen nach biblischen Gesichtspunkten eG«. Biblische Gesichtspunkte, das heißt, »sich als Verwalter von Gottes Eigentum sehen, den Geist des Geldes bewusst zurückweisen [...] das System des geschlossenen Kreises praktizieren, mit Schulden richtig umgehen und den Überfluss im Sinn Gottes investieren«. Die Konkretisierung dessen erfolgt durch Schulung und Coaching, durch Beiräte und einzelne Berater, »durch wertorientiertes Handeln und Gewinnverwendung und durch öffentliches Auftreten«, aber auch durch »Erarbeitung geeigneter Finanzierungsmodelle und der Suche nach Kapitalgebern«. Diese Genossenschaft kommt also einer Beratungsgesellschaft am nächsten. Zu den zwölf Gründungsmitgliedern gehörte auch ein Unternehmer, der einen jährlichen Umsatz von 100 Millionen Euro erwirtschaftete (vgl. 373).

Soweit der Überblick über die Bandbreite der genossenschaftlichen Wirklichkeit in Deutschland: Es gibt Genossenschaften in vielerlei Bereichen, in allen Größenordnungen, ob nun die Zahlen der Mitglieder, wirtschaftliche Kennzahlen oder die geografische Ausdehnung herangezogen werden; es gibt Genossenschaften zu rein wirtschaftlichen, aber auch zu ideellen Zwecken. Schließlich gibt es Genossenschaften, welche die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft nach dem Genossenschaftsgesetz gewählt haben, es gibt aber auch Genossenschaften in anderen Rechtsformen. Wir werden sehen, dass Letzteres historisch nichts Neues ist.

Das wird von den Genossenschaftsverbänden anders gesehen. Hier zählt nur die eingetragene Genossenschaft. Niemals ist von anderen Rechtsformen die Rede. Unleugbar gibt es sie aber. Um es zu wiederholen: Jeder Mensch, wenn er nicht gerade für einen Genossenschaftsverband tätig ist, wird beim Nachdenken über das Wesen einer Genossenschaft mehr oder weniger präzise inhaltliche Kriterien festhalten. Er wird aber nicht an die Eintragung beim Registerrecht denken, allenfalls wird er leidenschaftslos zur Kenntnis nehmen, dass es so et-

was gibt. Im Übrigen: Erzählte man einem Ausländer zum Beispiel von dem ›Dorv-Zentrum‹ oder von der ›Senioren-genossenschaft Riedlingen‹, er wäre vermutlich völlig perplex, wenn man hinzusetzte, nach Meinung des offiziellen genossenschaftlichen Verbandswesens seien es in Wirklichkeit gar keine Genossenschaften.

Die Bandbreite von wirtschaftlicher Größe, Zwecken und Mitgliederzahlen ist bei der Rechtsform, also den eingetragenen Genossenschaften, extrem groß. Bei den Kennzeichen dieser Genossenschaften, die ihnen allen eigen sind, handelt es sich nur um die formalen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes. Die wichtigsten dieser Bestimmungen sind die zur Prüfungspflicht (nämlich, dass sie besteht und vom Verband wahrgenommen wird), zum Zwangsanschluss an einen Prüfungsverband, und zur Registereintragung. Selbst die Vorschriften zu den Organen eines genossenschaftlichen Unternehmens sind in den letzten Jahren durch Gesetzesnovellierungen uneinheitlicher geworden. Und schließlich haben wir noch die Vorschrift im Paragraphen 1 des Genossenschaftsgesetzes, wonach die Zwecke der Genossenschaft darauf gerichtet sein sollen, »die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange zu fördern«. Dem habe ein gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb zu dienen. Aber das geschieht auch im ›Dorv-Zentrum‹, ohne Registereintragung. Diese Bemerkungen werden später noch ausführlicher dargestellt.

Neben den Genossenschaften, die das Genossenschaftsgesetz anwenden und im Genossenschaftsregister eingetragen sind, gibt es Genossenschaften auch in anderen Rechtsformen, zum Beispiel als Vereine.

Genossenschaften gibt es in den unterschiedlichsten Branchen und in allen Größenordnungen, regional oder lokal begrenzt, aber auch bundesweit. Die Unterschiede zwischen ihnen sind gewaltig.